

HYGIENEKONZEPT FÜR SPORTSTÄTTEN



- 1.) Keine Teilnahme am Sport ohne Vorlage eines aktuellen Test-/Impf-/ oder Genesenennachweises (gemäß aktueller Corona-Verordnung)
- 2.) Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Ausnahme: während des Sports.
- 3.) Desinfektion der Hände und ggf. Füße (bei Barfußtraining) beim Betreten des Trainingsgeländes
- 4.) Desinfektion der Hände nach dem Toilettengang
- 5.) Desinfektion der Hände und ggf. Füße (bei Barfußtraining) in der Pause
- 6.) Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten (Luftaustausch 5x pro Stunde)
- 7.) Regelmäßige Reinigung/Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe):
 - Sportgeräte (Matten, Kleingeräte, Bälle usw.),
 - Kontaktflächen (Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, ...)
- 8.) Gruppenwechsel: Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Sollte dies nicht möglich sein, muss unbedingt der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- 9.) Gemeinsame Treffen sowie der enge kommunikative Austausch sind untersagt. Fremdverzehr von Getränken und Speisen in den Hallen ist untersagt. (Selbstverständlich darf jede/r ihr/sein selbst mitgebrachtes Getränk konsumieren!)
- 10.) Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

DIE VORGABEN DER AKTUELLEN CORONA-VERORDNUNG SIND EINZUHALTEN!

TSV-Vorstand
Martin Blaser
Dr. Andreas Müller